

# Öffentliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Dorfgemeinschaftshaus Hägelberg – Änderung Kita“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 24.02.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgemeinschaftshaus Hägelberg – Änderung Kita“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan überlagert und ändert für seinen Geltungsbereich teilweise den rechtskräftigen Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus Hägelberg“.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinen aufgestellt.

### Ziele und Zwecke der Änderung

Zur langfristigen Sicherung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung ist der Neubau einer Kindertageseinrichtung in Steinen-Hägelberg erforderlich. Der Standort im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Dorfgemeinschaftshaus Hägelberg wurde im Rahmen einer systematischen Standortprüfung als der geeignetste Standort identifiziert. Ziel der vorliegenden Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Der Standort im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Dorfgemeinschaftshaus Hägelberg wurde im Rahmen einer systematischen Standortprüfung als der geeignetste Standort identifiziert. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung festgesetzt sowie der bestehende öffentliche Spielplatz planungsrechtlich gesichert werden.

### Lage und Geltungsbereich der Änderung

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 24.02.2026 maßgebend. Der Änderungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.02.2026 wird mit Begründung und Umweltbericht

**vom 09.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026**

bei der Gemeinde Steinen, Rathaus Höllstein, Bauamt, Rathausstraße 8, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem **09.03.2026** auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Steinen auf der Seite

[www.steinen.de](http://www.steinen.de)

unter: Klima, Bauen & Gewerbe → Bauen in Steinen → Bebauungspläne

bzw. dem nachstehenden Link:

<https://www.steinen.de/klima-bauen-gewerbe/bauen-in-steinen/bebauungsplaene>

abrufbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Steinen Stellungnahmen per E-Mail an [riesterer.bauamt@steinen.de](mailto:riesterer.bauamt@steinen.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Steinen, den 04.03.2026

Gunther Braun

Bürgermeister